

Herzlich Willkommen im Jobcenter München

**Sie haben Arbeitslosengeld II beantragt!
Hier finden Sie die wichtigsten Informationen
des Jobcenter München zum Thema Geldleistungen
Für weitere Auskünfte zur Antragstellung rufen Sie bitte
die Informationsnummer 089 45355 2878 an.**



Einrichtung Bankkonto

Um die Zahlungen der Geldleistungen nicht zu verzögern, ist ein deutsches Konto notwendig. Die Bank selbst können Sie frei wählen. Nach Vorlage Ihres Reisepasses, Ausweisdokumentes oder Ihrer ID-Card können Sie bei der Bank Ihrer Wahl ein Konto eröffnen. Reichen Sie bitte den Nachweis über die Kontonummer (IBAN) im Jobcenter ein.



Krankenkasse

Um eine medizinische Versorgung in Deutschland in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie eine Krankenversicherung haben. Sie können selbst eine gesetzliche Krankenkasse auswählen. Informieren Sie sich bei der Krankenkasse Ihrer Wahl und beantragen Sie die Mitgliedschaft. Teilen Sie bitte dem Jobcenter die ausgewählte Krankenkasse mit. Das Jobcenter versichert Sie dann bei dieser Krankenkasse.

Bedarfsgemeinschaft

Leben Sie in Partnerschaft oder mit Kindern im gleichen Haushalt, bilden Sie in der Regel eine Bedarfsgemeinschaft. Das Einkommen und Vermögen einer Person ist – ähnlich wie in Familien – auch für die Anderen einzusetzen.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen sollen.

Dazu gehören:

1. Regelbedarf

Der Regelbedarf deckt pauschal die Kosten unter anderem für Ernährung, Kleidung, Strom, Körperpflege und Hausrat ab. Seine Höhe hängt im Wesentlichen vom Lebensalter und der persönlichen Situation (zum Beispiel alleinstehend, in Partnerschaft lebend) ab. Die aktuellen Regelbedarfe können Sie dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entnehmen.



2. Mehrbedarfe

Zum Arbeitslosengeld II können Sie sogenannte Mehrbedarfe erhalten, die in besonderen Lebenslagen gezahlt werden, z.B. bei Schwangerschaft, bei einer Behinderung oder für medizinisch begründete kostenaufwändige Ernährung. Bitte wenden Sie sich dazu an die Leistungsabteilung des Jobcenters in ihrem zuständigen Sozialbürgerhaus.



3. Kosten für Unterkunft

Das Jobcenter übernimmt auch die Kosten für Ihre Unterkunft. Reichen Sie dem Jobcenter dafür den Mietvertrag ein. Wollen Sie eine Wohnung anmieten, orientieren Sie sich bitte an folgenden Richtwerten (Stand 05/22):

Personen- zahl	Miete ohne Heizkosten	Personen- zahl	Miete ohne Heizkosten
1	688 Euro	4	1.222 Euro
2	906 Euro	5	1.486 Euro
3	1.084 Euro	6	1.785 Euro

Entstehen weitere Kosten mit der Wohnungsanmietung, nehmen Sie bitte die Beratung des Jobcenters in Anspruch.

Benötigen Sie Möbel oder Haushaltsgeräte für Ihre neue Wohnung, suchen Sie das Gespräch mit dem Jobcenter.



Bildungspaket

Entstehen Ihnen für Ihre Kinder in Kindertageseinrichtung oder Schule Kosten für Mittagsverpflegung oder für Ausflüge, reichen Sie dem Jobcenter entsprechende Nachweise ein.

Sind Ihre Kinder/ist ihr Kind in einem Sportverein angemeldet oder nehmen/nimmt kulturelle Angebote (z.B. Musikunterricht) wahr, reichen Sie uns auch hierzu Nachweise ein.



Jobcenter.digital

Nutzen Sie das digitale Medium jobcenter.digital, um schnell mit dem Jobcenter zu kommunizieren. Nähere Informationen entnehmen Sie dem beigefügten Informationsblatt.



Kindergeld

Ein Anspruch auf Kindergeld und damit auch den Kinderbonus besteht für die bei Ihnen lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn Sie:

- einen Antrag auf Kindergeld stellen (siehe Anlage)
- im Besitz einer Steuer-ID sind. Diese vergibt das Bundeszentralamt für Steuern nach erfolgter Anmeldung beim Einwohnermeldeamt.



Kinder von 18 bis 21 Jahren müssen sich zusätzlich arbeitssuchend im Jobcenter melden. Kommen Sie auf uns zu, wir beraten Sie gerne.

KundenTerminDesk

Gerne stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Nutzen für die Terminvereinbarung unseren KundenTerminDesk.



Was müssen Sie beachten?

Ergeben sich Änderungen, die sich auf die Leistungen auswirken können (wie etwa Aufnahme einer Arbeit, Umzug, Geburt eines Kindes, Einzug einer Person), müssen Sie dies dem Jobcenter sofort mitteilen. Andernfalls können sich für Sie Nachteile ergeben (z.B. Rückzahlung der zu viel gezahlten Leistungen).

Sie sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften sicherzustellen. Dies bedeutet, dass Sie sich selbstständig um Arbeit bemühen und auf zumutbare Stellenangebote bewerben müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Jobcenter München-Homepage: www.jobcenter-muenchen.de



Wir schaffen Perspektiven